

Positionspapier:

Teilhabe durch Digitalisierung fördern, ein Handlungsauftrag an die Politik.

05. November 2018

Wenn der Mensch im Mittelpunkt steht - Die Bedeutung der Sozialwirtschaft für Deutschland.

Die Sozialwirtschaft stellt sich der wichtigen Aufgabe, Menschen zu helfen, die einen speziellen Assistenzbedarf haben. Das Dienstleistungsspektrum der Sozialwirtschaft ist sehr breit. Es reicht sprichwörtlich von der Wiege bis zur Bahre, oder anders gesagt, von der Schwangerschaftskonfliktberatung über die Kinder- und Familienbetreuung, die Jugend- und Eingliederungshilfe sowie schulische und berufliche Bildung bis in den Kranken- und Pflegebereich und zur Trauerbegleitung. Die Sozialwirtschaft als Teil des Dienstleistungssektors ist zum wesentlichen Teil durch gemeinnützige Anbieter geprägt, die als sog. Dritter Sektor bzw. not-for-profit-Sektor zwischen dem privatwirtschaftlichen Sektor und dem öffentlichen Sektor verortet sind. Die Sozialwirtschaft beschäftigt nach einer Schätzung der Friedrich Ebert Stiftung 11% aller Arbeitnehmer in Deutschland. Sie hat also neben der wichtigen sozialstaatlichen Bedeutung auch eine hohe erwerbspolitische Relevanz, die durch die vergleichsweise starke berufliche Einbindung von Frauen und älteren Menschen nochmals verstärkt wird.¹⁾

Teilhabe möglich machen – die Bedeutung der Digitalisierung für die Sozialwirtschaft.

Die Digitalisierung eröffnet ein breites Feld an Möglichkeiten, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Assistenz- und Unterstützungsbedarf zu verbessern. Die Möglichkeiten ergeben sich einerseits in ganz analogen Lebenssituationen, z.B. durch den Einsatz von Ambient Assisted Living (AAL) Technologien, andererseits dürfen auch im Digitalen Menschen, die drohen, sozial zurückzufallen, nicht zurückbleiben.

Wie kleine Weichenstellungen große Wirkung zeigen können - Maßnahmenfelder zu Stärkung der Digitalisierung in der Sozialwirtschaft.

Die Sozialwirtschaft braucht eine Weichenstellung der Politik, um die Digitalisierung voranzutreiben. Dies ist allein schon deshalb erforderlich, weil der Aufwand zur Schaffung einer digitalen Infrastruktur oder zur Entwicklung von Assistenz- und Unterstützungsleistungen bei den Kostenerstattungen seitens der Kostenträger grundsätzlich kein vergütungsrelevanter Bestandteil ist. Auch der Aufwand für Forschung und Entwicklung (F&E) kann nur aus Eigenmitteln der Unternehmen finanziert werden und unterliegt damit einer massiven Begrenzung. Grundsätzlich sehen wir seitens des vediso vier konkrete digitale Maßnahmenfelder, in denen die Politik digitale Teilhabe stärken kann und der Sozialwirtschaft helfen muss.

1. Maßnahmenfeld Infrastruktur und Netzzugang

a. Förderung des Ausbaus von Internetzugängen und der dafür notwendigen Infrastruktur innerhalb der Einrichtungen sozialwirtschaftlicher Träger

Ohne Netzzugang gibt es keine wirkliche Digitalisierung. Die Aufhebung der Störerhaftung im Jahre 2017 hat für die Einrichtungen der Sozialwirtschaft zumindest die rechtliche Möglichkeit geschaffen, umfangreich freie Internetzugänge über W-Lan einzurichten. Allerdings ist derzeit nicht klar, ob die Zugänge auch in allen Bundesländern gegenüber Kostenträgern in der Breite verrechnet werden können. Eindeutig scheint hingegen, dass es keine Fördertöpfe für den Ausbau digitaler Zugänge gibt, die die Profile der sozialwirtschaftlichen Unternehmen adressieren. Fördertöpfe von Bund und Ländern richten sich in der Regel an kleine und mittlere Unternehmen, mit weniger als 250 Mitarbeitern. Die gemeinnützigen Träger der Sozialwirtschaft haben sehr oft mehr Mitarbeitende wegen der besonderen Form der Arbeit in Pflege und Betreuung, verfügen aber aufgrund ihrer besonderen Refinanzierungslogik über deutlich geringere freie Mittel, die für einen Infrastrukturausbau genutzt werden können.

b. Priorisierte Berücksichtigung beim Ausbau des schnellen Internets.

Einrichtungen sozialer Träger befinden sich nicht nur in den Mittelpunkten urbaner Gebiete, sondern oft auch in deren Randlagen und ebenso in ländlichen Regionen. Der seitens der Infrastrukturanbieter verschleppte Ausbau des schnellen Internets in ländlichen Gebieten trifft sie deshalb mit besonderer Härte. Durch ihre Dienstleistungen entsteht regelmäßig ein sehr hoher Bedarf an „Bandbreite“ und störungsfreier Versorgung. Bei den jetzt durch Politik und Telekom gleichermaßen angekündigten Bemühungen des beschleunigten Infrastrukturausbaus in ländlichen Regionen fehlt der Sozialwirtschaft ein verantwortlicher Ansprechpartner, der mit gebührendem Nachdruck eine Berücksichtigung sozialer Einrichtungen beim Netzanschluss forcieren kann. Hier bedarf es einer praktikablen Lösung, die eine priorisierte Anbindung aller Standorte sozialer Träger gewährleistet.

2. Maßnahmenfeld Ausstattung für Digitale Teilhabe

a. Förderung von Menschen mit Assistenz- und Unterstützungsbedarf bei der Ausstattung mit barrierearmer oder barrierefreier digitaler Hard- und Software für Kommunikation, Bildung und Arbeit, aber auch AAL-Lösungen.

Menschen mit Assistenz- und Unterstützungsbedarf können erheblich von den Möglichkeiten digitaler Geräte profitieren. Es bedarf allerdings oft einer Unterstützung durch besonders barrierearme bzw. barrierefreie Hard- und Software, insbesondere für Menschen mit Sinnes- oder Körperbehinderungen. Leider sind bereits Standardgeräte für einen Menschen mit Assistenzbedarf schwer zu finanzieren, von barrierefreien Lösungen ganz zu schweigen. Hier bedarf es einer gesonderten Förderung der individuellen digitalen Ausstattung (z.B. auch über den „Hilfsmittelkatalog“), um digitale Teilhabe zu gewährleisten. Digitale Teilhabe ist Teilhabe am sozialen Leben und somit wesentlicher Bestandteil der Inklusion.

b. Förderung der Ausstattung der Mitarbeitenden in der Sozialwirtschaft mit digitaler Hard- und Software.

Nicht nur Menschen mit Assistenz- und Unterstützungsbedarf, sondern auch die Menschen, die Assistenz und Unterstützung leisten, benötigen eine digitale Ausstattung. Gerade in Zeiten des Mangels an Fach- und Pflegekräften ist es wichtig, auch mittels digitaler Werkzeuge die Effizienz zu steigern, um die Versorgungslücke zu schließen. Eine flächendeckende Ausstattung der Mitarbeitenden in sozialen Betrieben mit digitalen Geräten und dazugehöriger Software ist deswegen notwendig. Sie kann aber in der bestehenden Refinanzierungslogik sozialer Träger wirtschaftlich nicht abgebildet werden. Hier wäre eine langfristige Förderung seitens der Politik bzw. der öffentlichen Hand eine notwendige Voraussetzung zur Erreichung höherer Effizienzstufen.

3. Maßnahmenfeld Zugang von außen

a. Förderung des Aufbaus einer zentralen digitalen Plattform für die Vermittlung sozialer Dienstleistungen,

Das Bundesteilhabegesetz, aber auch die Pflegestärkungsgesetze, betonen den Wahl- und Selbstbestimmungsanspruch von Menschen mit Assistenz- und Unterstützungsbedarf. Die Sozialwirtschaft ist auf diesen Anspruch allerdings nur unzureichend vorbereitet und vermag derzeit keine unterstützende Plattform für die Auswahl sozialer Dienstleistungen anzubieten. Die Angebote sozialer Dienstleister sind für Hilfesuchende digital sehr schwer zu finden, da es keine Systematik gibt, die den Suchprozess unterstützt. Der vediso hat es sich deswegen zu seiner vordringlichsten Aufgabe gemacht, durch den Aufbau einer zentralen Internetplattform für die Vermittlung sozialer Dienstleistungen eine Lösung für einen einfachen, niederschweligen Zugang anzubieten. Dieses Unterfangen verlangt allerdings sowohl auf Seiten der Plattform als auch auf Seiten der sozialen Anbieter erheblicher Anstrengungen, um eine digitale Interaktion zwischen Anbietern, Plattform und Hilfesuchenden (Kunden) möglich zu machen. Eine Förderung sowohl der Plattform als auch der Gewährleistung der Anschlussfähigkeit der Leistungsanbieter an die Plattform könnte die Bereitstellung eines für Hilfe- und Informationssuchende transparenten und vergleichbaren Angebots erheblich beschleunigen.

b. Förderung barrierefreier digitaler Zugänge zu den Anbietern sozialer Dienstleistungen.

Für Menschen mit Assistenz- und Unterstützungsbedarf gibt es derzeit kaum digitale Zugänge zu sozialen Dienstleistungen. Die Internetseiten sozialer Dienstleistungsunternehmen sind völlig unzureichend auf die Bereitstellung digitaler Dienstleistungen vorbereitet und in vielen Fällen auch nicht genügend barrierefrei. Hier besteht ein erheblicher Innovationsstau, für dessen Entwicklung Leistungsanbietern die Mittel fehlen.

4. Maßnahmenfeld Zukunftssicherung

a. Vollumfängliche Förderung von Forschung und Entwicklung innerhalb der Digitalwirtschaft.

Innerhalb der Sozialwirtschaft findet sich ein wachsender Kreis an Trägern und Einrichtungen, die an einer spezifischen F&E von digitalen Lösungen interessiert sind. Allerdings muss aufgrund fehlender Förderung der Aufwand für F&E aus Eigenmitteln der Unternehmen finanziert werden und unterliegt damit einer massiven Begrenzung. Hier kann eine vollumfängliche Förderung einen erheblichen Unterschied machen bei der Zukunftssicherung sozialer Unternehmen und somit innovative Angebote für Kunden schaffen. Dies ist auch vor dem Hintergrund eines möglichen Markteintrittes von Technologiefirmen und Global Playern (wie z.B. Google oder Amazon) von Bedeutung, die voraussichtlich weniger an einem nachhaltigem Ausbau der Sozialwirtschaft interessiert sind, sondern soziales Engagement für ein „social white-washing“ nutzen könnten.

b. Unterstützung der Sozialwirtschaft bei der Anpassung von Konzeptionen, Prozessen und Strukturen an die Digitalisierung.

Die Digitalisierung zeichnet sich dadurch aus, dass nicht nur analoge Prozesse digital abgebildet werden, sondern durch den Einsatz digitaler Instrumente ganz neue Konzepte, Prozesse und Strukturen möglich werden, die sich an den individuellen Bedarfen der Kunden und Klienten orientieren. Das verlangt von der Sozialwirtschaft erhebliche Anpassungsanstrengungen, für die in der Vergütungslogik der Sozialwirtschaft keine Mittel zur Verfügung stehen. Folglich werden Konzepte, Prozesse und Strukturen nicht oder nur unzureichend angepasst, und die Vorteile der Digitalisierung nur in begrenzten Umfang genutzt. Hier bedarf es einer aktiven Unterstützung der notwendigen Anpassungsleistungen, um sicherzustellen, dass die not-for-profit-Leistungen der Sozialwirtschaft nicht durch renditeorientierte Angebote privater Anbieter verdrängt werden.

- 1) Friedrich Ebert Stiftung 2012, WISO Direkt, *Ins rechte Licht gerückt*, die Sozialwirtschaft und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung